



Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Gebühren enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt Gebühren der Technischen Betriebe Rorschach ¹

alle Kundengruppen

2013



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 24. August 2010, gültig ab 1. Januar 2011, ersetzt Tarif vom 24. März 2009

Gebühren für Sonderablesungen, Mahnungen, Inkassomassnahmen und pauschale Stromverrechnung.

Verrechnungsansätze

Ausserordentliche Abrechnung

bei Wohnungswechsel, Handänderungen oder auf speziellen Wunsch
je Bezüger

Fr. 21.50

Zahlungserinnerung

für fällige Strom- und Wasserrechnungen (nach 30 Tagen)
je Rechnung

gebührenfrei

Erste Mahnung

nach unbenütztem Ablauf der Zahlungserinnerung
je Rechnung

Fr. 10.00

Zweite Mahnung

Nach unbenütztem Ablauf der ersten Mahnung
je Rechnung

Fr. 10.00

Betreibung

Umtriebsentschädigung
je Betreibung

Fr. 50.00

Aus-/Einschaltung

nur Vorbereitungshandlungen
je Zähler

Fr. 50.00

Vorbereitungshandlungen/Ausschaltung/Einschaltung
je Zähler

Fr. 100.00

Kassierstation

Abklärungen, Montage/Demontage
je Zähler

Fr. 160.00

monatliche Gebühr

(für Amortisation Mehrkosten Zähler, Neuparametrierung)
je Zähler

Fr. 8.60

Strom pauschal

inkl. Netznutzung, Energie und Abgaben
pro kWh

Fr. 0.30



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Messkosten

Für die Bereitstellung der Messdaten einer Lastgangmessung wird ein Messkostenbeitrag von Fr. 50.-- pro Monat und Messpunkt verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch definitive Monatsrechnungen. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

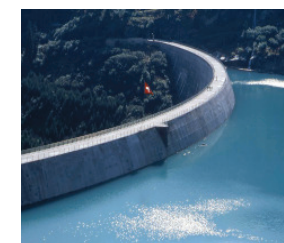
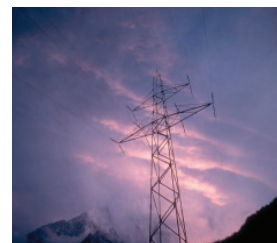
Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe Mittelspannung

2013



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 21. August 2012, gültig ab 1. Januar 2013, ersetzt Tarif vom 23. August 2011

Kundengruppe Mittelspannung

2013

Jahresbezugsmenge über 100'000 kWh in Mittelspannung (10'000 V).

Verrechnungsansätze

Leistungspreis Fr. 7.00/kW/Monat inkl. MwSt.,
bei 15-minütiger Registrierdauer

Blindenergiepreis 3.2 Rappen/kVarh inkl. MwSt.,
für Bezug grösser als 50 % des Wirkenergiebezuges

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif
Niedertarif

13.61
9.31

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

65.00

Zusammensetzung der Verrechnungsansätze

2013

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	2.50
Energie „basispower“	9.30
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Hochtarif und Einheitstarif	13.61

Niedertarif

Netznutzung Arbeitspreis	1.30
Energie „basispower“	6.20
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Niedertarif	9.31

Hochtarif und Einheitstarif / Niedertarif

Falls beim Kunden die installationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Verrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Andernfalls erfolgt die Verrechnung durchgehend nach Einheitstarif.

Tarifzeiten

Hochtarif	
Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen verschoben werden.



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Wärmepumpen

Wärmepumpen zu Wohnzwecken werden mit Fr. 9.-- pro Monat und kW elektrischer Leistung bis zu einer maximalen Leistung von 10 kW gefördert. Dabei kann die Energieabgabe in Zeiten höchster Netzbelastung bis max. 2 Stunden pro Tag gesperrt werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch 3 Akonto-Rechnungen und die definitive Jahresrechnung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

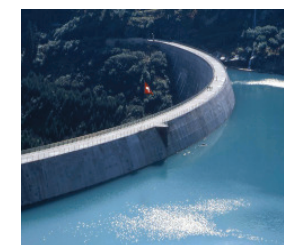
Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe Niederspannung 1

2013

Jahresbezugsmenge bis 20'000 kWh



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 21. August 2012, gültig ab 1. Januar 2013, ersetzt Tarif vom 23. August 2011

Kundengruppe Niederspannung 1

2013

Jahresbezugsmenge bis 20'000 kWh in Niederspannung, insbesondere für Haushalte, Kleingewerbebetriebe, Dienstleistungsbetriebe und für gemeinschaftlichen Energiebezug in Mehrfamilienhäusern.

Verrechnungsansätze

Grundpreis pro Zähler Fr. 12.00/Monat inkl. MwSt.

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

22.11

Niedertarif

15.11

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

65.00

Zusammensetzung der Verrechnungsansätze

2013

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	10.10
Energie „basispower“	10.20
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Hochtarif und Einheitstarif	22.11

Niedertarif

Netznutzung Arbeitspreis	6.60
Energie „basispower“	6.70
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Niedertarif	15.11

Hochtarif und Einheitstarif / Niedertarif

Falls beim Kunden die installationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Verrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Andernfalls erfolgt die Verrechnung durchgehend nach Einheitstarif.

Tarifzeiten

Hochtarif	
Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen verschoben werden.



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Wärmepumpen

Wärmepumpen zu Wohnzwecken werden mit Fr. 9.-- pro Monat und kW elektrischer Leistung bis zu einer maximalen Leistung von 10 kW gefördert. Dabei kann die Energieabgabe in Zeiten höchster Netzbelastung bis max. 2 Stunden pro Tag gesperrt werden.

Unterbrechbare Energiezufuhr

Für Verbraucheranlagen, deren Energiezufuhr in Zeiten höchster Netzbelastung gesperrt werden kann, wird anstelle des Leistungspreises ein Grundpreis von Fr. 360.-- pro Jahr erhoben.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch 3 Akonto-Rechnungen und die definitive Jahresrechnung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe Niederspannung 2 **2013**
Jahresbezugsmenge über 20'000 bis 100'000 kWh



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 21. August 2012, gültig ab 1. Januar 2013, ersetzt Tarif vom 23. August 2011

Jahresbezugsmenge über 20'000 kWh bis 100'000 kWh, oder einer Leistung über 15 kW in Niederspannung, insbesondere für Gewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe, Schulen soweit nicht der Tarif Niederspannung 1 angewendet wird.

Verrechnungsansätze

Leistungspreis Fr. 8.00/kW/Monat inkl. MwSt.,
bei 15-minütiger Registrierdauer

Blindenergiepreis 3.2 Rappen/kVarh inkl. MwSt.,
für Bezug grösser als 50 % des Wirkenergiebezuges

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

19.01

Niedertarif

13.31

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

65.00

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	7.30
Energie „basispower“	9.90
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Hochtarif und Einheitstarif	19.01

Niedertarif

Netznutzung Arbeitspreis	4.80
Energie „basispower“	6.70
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Niedertarif	13.31

Hochtarif und Einheitstarif / Niedertarif

Falls beim Kunden die installationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Verrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Andernfalls erfolgt die Verrechnung durchgehend nach Einheitstarif.

Tarifzeiten

Hochtarif	
Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen verschoben werden.



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Unterbrechbare Energiezufuhr

Für Verbraucheranlagen, deren Energiezufuhr in Zeiten höchster Netzbelastung gesperrt werden kann, wird anstelle des Leistungspreises ein Grundpreis von Fr. 1'200.-- pro Jahr erhoben.

Messkosten

Für die Bereitstellung der Messdaten einer Lastgangmessung wird ein Messkostenbeitrag von Fr. 50.-- pro Monat und Messpunkt verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch 3 Akonto-Rechnungen und die definitive Jahresrechnung, monatliche oder 2-monatliche definitive Rechnungen. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe Niederspannung 3 **2013**
Jahresbezugsmenge über 100'000 kWh bis 500'000 kWh



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 21. August 2012, gültig ab 1. Januar 2013, ersetzt Tarif vom 23. August 2011

Kundengruppe Niederspannung 3

2013

Jahresbezugsmenge über 100'000 kWh bis 500'000 kWh in Niederspannung, insbesondere für grosse Gewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe, Bäckereien und Schulen.

Verrechnungsansätze

Leistungspreis Fr. 8.00/kW/Monat inkl. MwSt.,
bei 15-minütiger Registrierdauer

Blindenergiepreis 3.2 Rappen/kVarh inkl. MwSt.,
für Bezug grösser als 50 % des Wirkenergiebezuges

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif
Niedertarif

17.61
12.01

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

65.00

Zusammensetzung der Verrechnungsansätze

2013

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	6.00
Energie „basispower“	9.80
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Hochtarif und Einheitstarif	17.61

Niedertarif

Netznutzung Arbeitspreis	3.50
Energie „basispower“	6.70
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Niedertarif	12.01

Hochtarif und Einheitstarif / Niedertarif

Falls beim Kunden die installationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Verrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Andernfalls erfolgt die Verrechnung durchgehend nach Einheitstarif.

Tarifzeiten

Hochtarif	
Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen verschoben werden.



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Messkosten

Für die Bereitstellung der Messdaten einer Lastgangmessung wird ein Messkostenbeitrag von Fr. 50.-- pro Monat und Messpunkt verrechnet.

Direktversorgung ab Trafostation

Erfolgt die Versorgung direkt ab einer Trafostation im selben Gebäude ohne Benützung des lokalen Netzes, so verringert sich der Arbeitspreis der Netznutzung im Hoch- und Niedertarif um 1.5 Rp./kWh.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch monatliche definitive Rechnungen. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe Niederspannung 4
Jahresbezugsmenge über 500'000 kWh

2013



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 21. August 2012, gültig ab 1. Januar 2013, ersetzt Tarif vom 23. August 2011

Jahresbezugsmenge über 500'000 kWh in Niederspannung, insbesondere für grosse Gewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe, Bäckereien und Schulen.

Verrechnungsansätze

Leistungspreis Fr. 8.00/kW/Monat inkl. MwSt., bei 15-minütiger Registrierdauer

Blindenergiepreis 3.2 Rappen/kVarh inkl. MwSt., für Bezug grösser als 50 % des Wirkenergiebezuges

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

16.91

Niedertarif

11.31

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“

65.00

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	5.80
Energie „basispower“	9.30
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Hochtarif und Einheitstarif	16.91

Niedertarif

Netznutzung Arbeitspreis	3.30
Energie „basispower“	6.20
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Niedertarif	11.31

Hochtarif und Einheitstarif / Niedertarif

Falls beim Kunden die installationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Verrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Andernfalls erfolgt die Verrechnung durchgehend nach Einheitstarif.

Tarifzeiten

Hochtarif	
Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen verschoben werden.



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Messkosten

Für die Bereitstellung der Messdaten einer Lastgangmessung wird ein Messkostenbeitrag von Fr. 50.-- pro Monat und Messpunkt verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch eine definitive Jahresrechnung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe öffentliche Beleuchtung

2013



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 21. August 2012, gültig ab 1. Januar 2013, ersetzt Tarif vom 23. August 2011

Kundengruppe öffentliche Beleuchtung

2013

Jahresbezugsmenge für die öffentliche Beleuchtung, die Anleuchten der Gebäude, die Weihnachtsbeleuchtung und das Wasserspiel der Stadt Rorschach.

Verrechnungsansätze

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Einheitstarif

14.91

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

65.00

Zusammensetzung der Verrechnungsansätze

2013

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	6.50
Energie „basispower“	7.60
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.33
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>0.00</u>
Total Einheitstarif	14.91

Messeinrichtung und Tarifgestaltung

Die Messung der Energie erfolgt über die Ermittlung der Betriebszeiten und die angeschlossene Wirkleistung. Leistungspreis und Blindenergie sind im Arbeitspreis der Netznutzung enthalten. Die Verrechnung erfolgt im Einheitstarif ungeachtet der Tarifzeiten.